



Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf | RD

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

████████████████████
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Ihr Zeichen: 24-193 II#6079

Ihre Nachricht vom 13.11.2023

E-Mail: ██████████

Datum: 27.12.2023

per E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Betreff Eingabe des ██████████

Sehr geehrter ██████████,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanken wir uns für die Übersendung Ihrer Rückfrage mit Schreiben vom 13. November 2023 sowie die gewährte Fristverlängerung. Zwischenzeitig konnten wir Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung halten und geben auf dieser Grundlage gerne die nachfolgende Stellungnahme ab.

Die in der Rückfrage dargelegten Szenarien sind bei der Sicherheitsarchitektur des MyVodafone Kontos berücksichtigt worden. Im Ergebnis wurden die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen jedoch als ausreichend eingeschätzt. Dies begründet sich wie folgt:

I. Grundsätzliche Ausführungen zu der Transportverschlüsselung

Im Rahmen der vorliegenden Rückfrage wurde die Fragestellung der Transportverschlüsselung erneut untersucht. Der Petent hatte in seiner Eingabe moniert, dass, obwohl die Mailserver Transportverschlüsselung mittels TLS unterstützen, diese Verschlüsselung jedoch nicht obligatorisch konfiguriert sei. Im Rahmen der Beantwortung Ihrer Rückfragen möchten wir deshalb zunächst nochmals auf die Transportverschlüsselung und die von Ihnen genannten Angriffskonstellationen eingehen.

Im Einzelnen:

Bei einer Transportverschlüsselung wird bei dem empfangenden Server angefragt, ob dieser die Transportverschlüsselung unterstützt; ist dies der Fall, wird die E-Mail transportverschlüsselt versandt. Dies ist bei der großen Mehrzahl der Mailserver der Fall. Sollte ein Mailserver die Transportverschlüsselung mittels TLS jedoch nicht unterstützen, dann wird die E-Mail unverschlüsselt gesendet. Diese Vorgehensweise deckt sich mit der sämtlicher anderer Marktteilnehmer. In Fällen, wenn der Empfangsserver keine Transportverschlüsselung mittels TLS unterstützt, könnte andernfalls keine Zustellung der E-Mail stattfinden. Die elektronische Kommunikation würde folglich hier enden.

Es ist richtig, dass ein sog. „Downgrade“ Angriff vortäuschen kann, dass keine Verschlüsselung durch den empfangenden Server akzeptiert wird, wodurch eine unverschlüsselte Übermittlung erzwungen wird. Hierbei muss die Anfrage jedoch zuerst bei dem empfangenden Server eingehen und dieser muss durch den böswilligen Dritten entsprechend manipuliert sein. Der für dieses Vorgehen notwendige, große technische Aufwand steht allerdings außer Verhältnis zu dem Angriff auf ein individuelles Kundenkonto.

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/533-0, www.vodafone.de

Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw

C2 General Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rüdiger Grube, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062, USt-IdNr.: DE 813113094



II. Stellungnahme zu den Szenarien 1. und 2.

Zu den in der Rückfrage dargelegten Szenarien 1. und 2. nehmen wir vor dem Hintergrund der Ausführungen zu Ziff. I wie folgt Stellung:

Die im Rahmen des „Downgrade“ Angriffs geschilderte Problematik des hohen technischen Aufwandes liegt noch erheblich verstärkt bei dem in den Szenarien geschilderten sog. „Man-in-the-Middle“ Angriff vor. Bei dieser Angriffskonstellation wird die E-Mail bereits auf dem Weg zum empfangenden Server abgefangen. Der „Man-in-the-Middle“ Angriff stellt ein hochkomplexes und besonders aufwändiges Szenario dar. [REDACTED]

[REDACTED] Ein reiner „Man-in-the-Middle“ Angriff von außen setzt außergewöhnliche technische Fähigkeiten sowie ein Höchstmaß an Aufwand und krimineller Energie voraus. Ein solcher Aufwand für das Abfangen einer Kundenmail stünde in keinem Verhältnis zu dem zu erzielenden Gewinn durch die im vorliegenden Fall in Rede stehende Straftat.

[REDACTED]

Wir hoffen Ihre Rückfrage mit den obigen Ausführungen beantwortet zu haben. Für Ergänzungen und weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Rechtsanwalt

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/533-0, www.vodafone.de

Geschäftsführung: Philippe Rogge (Vorsitzender), Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw

C2 General Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rüdiger Grube, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062, USt-IdNr.: DE 813113094